



057093/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 20/07/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. April 2011 (15.04)  
(OR. en)**

**5905/11  
ADD 1**

**PV/CONS 4**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

**Betr.: 3064. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE  
ANGELEGENHEITEN) vom 31. Januar 2011 in Brüssel**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

### LISTE DER A-PUNKTE (Dok. 5792/11 PTS A 5)

Punkt 1	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden .....	3
---------	---	---

### TAGESORDNUNG (Dok. 5790/1/11 REV 1 OJ/CONS 3)

Punkt 5	Vorstellung des Programms des Vorsitzes .....	4
---------	---	---

o

o o

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) und sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

**1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (Dritte Lesung) (GA)**

PE-CONS 63/10 TRANS 380 CODEC 1510

- + REV 1 (ro)
- + REV 1 COR 1 (ro)
- + REV 2 (fi)
- + REV 3 (cs)

Der Rat nahm nach Artikel 294 Absatz 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Verordnung in der Fassung des vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurfs mit qualifizierter Mehrheit, gegen die Stimme der deutschen Delegation und bei Stimmenthaltung der irischen Delegation, an.  
(Rechtsgrundlage: Artikel 91 Absatz 1 AEUV)

### **Erklärung Deutschlands**

"Deutschland begrüßt die europarechtliche Regelung von Fahrgastrechten für den Omnibus – Fernverkehr. Es steht dabei gerade den Belangen behinderter und mobilitätseingeschränkter Fahrgäste sehr aufgeschlossen gegenüber.

Der Kommissionsvorschlag hat jedoch auch den Nah- und Regionalverkehr einbezogen, ohne eine die dortigen Verhältnisse berücksichtigende Folgeabschätzung vorgelegt zu haben.

Das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens, das unter anderem eine erhebliche Ausdehnung der auch für den Nah- und Regionalverkehr zwingend geltenden Fahrgastrechte zur Folge hat, führt deswegen zu einem massiven Eingriff in die durch den Subsidiaritätsgrundsatz geschützte Kompetenz der Mitgliedstaaten. Auch bei der Berücksichtigung haftungsmindernder Umstände, insbesondere der "Höheren Gewalt", wird der vorliegende Text den Verhältnissen im europäischen Straßenverkehr nicht mehr gerecht.

Deutschland bedauert das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens deshalb sehr."

### **Erklärung der Kommission zu Artikel 25**

"Die Kommission weist darauf hin, dass die Informationen über Fahrgastrechte nach Artikel 25 von den Beförderern und Busbahnhofbetreibern nur an den Busbahnhöfen im Sinne des Artikels 3 Buchstabe m und gegebenenfalls im Internet bereitgestellt werden müssen."

**NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE  
AUSSPRACHE**

*(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**5. Vorstellung des Programms des Vorsitzes**

Der Rat nahm die Ausführungen des ungarischen Vorsitzes zu dessen Programm für seine Amtszeit (Januar bis Juni 2011) zur Kenntnis. Er führte hierüber einen Gedankenaustausch.

=====